

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Johann Friedrich König.

König, Johann Friedrich

Tarangambadi, 24.01.1785-29.04.1785

4. Februar 1785

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186975)

[illegible]

Die Hivolla von Götterding aufzugeben, und dasselbe
dem Bay vorlegen und dem Colonel W. C. C. die
Guarnison, das von Ordre geben werden, dass
an dem Bay, wie bei dem Götterding, die Aufhebung
für den Bay von Götterding, welche Ordre
aufgegeben werden. Allereinsten nach dem
Bay, soviel, dass eine Aufhebung von Götterding
Land. Ganz das Gouverneur's Gelohnen, dass der
Lete von Götterding gegeben, welche Aufhebung
nach Colombo in Bewegung bringen. Jedem der
die von dem Götterding Götterding werden abgeben
lassen. Die Aufhebung aufgeben wie, dass
die Aufhebung von Götterding zu vorzuziehen, allereinsten
dass das Götterding von Götterding. Jedem der Götterding
Götterding von Götterding aufgeben zum Götterding
da es Moxgang für den Götterding aufgeben.
Die Götterding Götterding Götterding, wie oben,
allereinsten ist die Götterding Aufhebung, dass der
allereinsten, aber immer Götterding, und
dass der Götterding 20 jährigen Götterding immer
unglücklich gemacht.

In Lief nach der Morgens bei feierlicher
Fest in der Gouvernements gebräuchlich und schon eine
Ganze Woche von 2 Capitains und 24 Grenadiers.
Der wichtigste Liefen - Ceremonien sollte man nicht
in Betrachtung, und es ist vorzuziehen, dass in 2 Liefen
von Morgen nicht mehr die Götter feierlich aufgeführt
werden wegen der Zerstörung. In der der Liefen
Ceremonien sollte die Liefen und Liefen
der neuen Gouvernements, welche nicht die Liefen
Liefen vorzubringen war. Den eine der Liefen
nicht zu verbergen, sich selbst auf eine Piste
Gale zu setzen, und die die Götter feierlich zu setzen
zu setzen, und also die der Liefen eine Liefen
in Colombo zu setzen. Die Liefen
nicht von der Colombischen Gouvernements gebilligt,
nicht mehr eine Liefen nicht Callis
besorgt. In der der Liefen eine Liefen, dass
der Liefen von der Graaf, welche der
succeedende Gouverneur von Ceylon war
von Gale abgewiesen, und der 7^{ten} Abend in
Colombo eintrifft, und eine neue Liefen
besucht bei der Liefen Graaf, welche abgewiesen.
Auf diese Weise wird die 7^{ten} Besichtigung
2 Deputierten vom Rats der Kalkisti 2 Liefen
von Colombo, zum Liefen der neuen Gouver-
nements. Die Liefen Compagnien gehen gleich
soll in ihrer Uniform und die Liefen
die Battalion marchierten auf. Die Liefen
Gouverneur von der Graaf, der unter
Morgens die Liefen von der Liefen der Liefen
Graaf Liefen, blieb die Liefen

von